

FAQ – Fragen und Antworten zur PSK

Ich habe ein Anmeldeschreiben erhalten. Jedoch habe ich keinen Schutzraum oder bin nicht die richtige Ansprechperson für den genannten Schutzraum. Wie gehe ich vor?

- Bitte nehmen Sie frühzeitig per E-Mail (gemäss Anmeldeschreiben) oder dem Formular für Terminverschiebung Kontakt mit uns (Abri Audit AG) auf.

Muss der Schutzraum komplett ausgeräumt werden?

- Nein, es müssen nur sämtliche Komponenten wie in Ihrem Anmeldeschreiben/Merkblätter beschrieben zugänglich sein. Weitere Informationen zur Vorbereitung finden Sie auf unserer Webseite.

Müssen Liegestellen/Trockenklosett aufgebaut werden?

- Nein, Liegestellen und Trockenklosett gehören zur Ausrüstung und können im Schutzraum oder in unmittelbarer Nähe gelagert werden. Falls vorhanden, müssen diese Ausrüstungen zugänglich sein für die Bestandesaufnahme. Eine Ausrüstungspflicht besteht nur für Schutzräume ab Baubeginn 01.01.1987.

Bei meinen Panzerdeckel/Notausstieg ist ein Fenster, eine Lüftung/Klimaanlage etc. fest installiert. Muss das entfernt werden?

- Ja, solche Installationen, welche die Kontrolle behindern, sind vorgängig zu demontieren.

Ich habe vor der Kontrolle festgestellt, dass eine Komponente nicht funktioniert (z.B. Ventilation defekt). Soll ich dies vor der Kontrolle reparieren lassen?

- Nein, es ist keine Reparatur vorgängig nötig. Unser Kontrolleur wird Sie kompetent über die Reparatur und das weitere Vorgehen beraten. Kleinere Reparaturen können unter Umständen direkt vor Ort durch unseren Kontrolleur ausgeführt werden.

Wie lange dauert eine Kontrolle?

- In der Regel dauert eine Kontrolle 30 Minuten. Bei grösseren Schutzräumen (ab 50 Plätze) ist mehr Zeit für die Kontrolle einzuplanen.

Muss jemand während der Kontrolle anwesend sein?

- Ja, es muss zu Beginn und zur Schlussbesprechung der Eigentümer oder dessen Vertretung (Hauswart, Mieter...etc.) anwesend sein. Nach der Kontrolle werden die festgestellten Mängel besprochen und der Prüfbericht wird auch vom Eigentümer/Vertreter mitunterzeichnet.

Wir haben zwar einen Schutzraum, wurden aber in einem anderen Schutzraum zugeteilt. Muss unser Schutzraum trotzdem kontrolliert werden?

- Ja, solange Ihr Schutzraum nicht durch eine amtliche Verfügung durch die zuständigen Behörden aufgehoben wurde, muss die Kontrolle stattfinden.

Mir wurde vor einiger Zeit «gesagt», mein Schutzraum sei aufgehoben. Nun soll er trotzdem kontrolliert werden?

- Ja, solange Ihr Schutzraum nicht durch eine amtliche Verfügung durch die zuständigen Behörden aufgehoben wurde, muss die Kontrolle stattfinden.

Ich habe Fragen zur Funktion und zum Unterhalt von meinem Schutzraum.

- Unsere Kontrolleure können Sie vor Ort kompetent beraten und Ihre Fragen beantworten. Zudem steht Ihnen unsere Website mit den umfangreichen Informationen zur Verfügung.